

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint verlaglos nach 4 Uhr. Preis pro Monat 2 RM. frei Haus, bei Bestellung nach 1.00 RM. zuzüglich. Beleggeld. Einzelnummer 10 Pf. Alle Bestellungen, Postboten, unsere Ausleger u. Geschäftsstelle nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im fernliegender Betriebsdirektion auf Verlangen der Zeitung über Rückgang des Bezugspreises. Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreise laut ausliegenden Preisliste Nr. 5. — Ziffer-Druck: 20 Kpf. — Sonderdrucke, Briefumschläge und Flugblätter werden nach Möglichkeit beauftragt. — Anzeigen-Mannahme für die Reichweite der Zeitung. — Bei Konten und Juweliergeschäften zuzüglich jeder Anspruch auf Nachzahlung.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 260 — 94. Jahrgang      Drahtanschrift: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Donnerstag, den 7. November 1935

## Außenpolitische Umschau.

Demokratien erneuern sich aus „faschistischen Methoden“.

Es ist geradezu belustigend, mitanzusehen, wie sich verschiedene Demokratien mit den so oft besprochenen „faschistischen Methoden“ erneuern. In der Schweiz regt sich jetzt eine „Staatsbürgerliche Jugend“, an deren Spitze zwar eine Jugendkommission, ein Professor und Präsident sowie eine Vertreterin der Mütter steht, die aber Mitglieder wirbt, indem sie das Prinzip „Jugend soll von Jugend geführt werden“ proklamiert. In einem ihrer Berichte verkünden sie stolz: „Wir sind dazu übergegangen, die Ausgestaltung der Bewegung ausschließlich in die Hände junger Führer zu legen.“ — Und wie macht man das? Man ahmt die vielgeläuterten „Majestäten“, die ständige Durchführung von Lagern im Winter usw., sogar im körperlichen nach, ja, diese Staatsjugend zur „Erneuerung der liberalen Demokratie“ verkündet sogar einen „rassigen sportlichen Betrieb“! — Lager, Erziehung zur Gemeinschaft, Kameradschaftsgeist, Vaterlandsliebe — alles Dinge, die für uns Selbstverständlichkeiten bedeuten, die sich nun allmählich aber auch in dem Nachbarlande Bahn brechen. „Die Demokratie ist darauf angewiesen, daß das Erbe der Väter von der Jugend gewürdigt und weitergepflegt wird. Das gibt sich alles nicht von selber“, so heißt ihre Parole. Man nehme darum etwas „faschistischen“ Geist, mische ihn mit dem demokratischen Jüngern — und schimpfe vor allem kräftig auf den „Faschismus“ der anderen: dann ist die „Erneuerung der liberalen Demokratie“ sichergestellt.

### Wörterbunds- oder Allianzpolitik?

Wenn man in diesen Tagen den Genfer Völkerverbund unter dem Gesichtspunkt der durch ihn verwirklichten Sanktionspolitik gegen Italien ansieht und wieder einmal die Frage nach der Berechtigung dieser Einrichtung stellt, so wird man sich folgende Frage zu beantworten haben: Kann denn hier noch von einer Völkerverbundspolitik auf breiterer Grundlage die Rede sein, oder wird hier nicht eine Politik gemacht, die ganz genau so aussieht, wie die der Vorkriegszeit, als man noch nicht von einem Völkerverbund träumte und sogenannte Allianzen schloß? Der Völkerverbund wurde geschaffen als Organ zur Sicherung des Weltfriedens. Bis hier hat er eigentlich immer dann, wenn der Weltfrieden in Gefahr war, versagt, hat sich mit nichtsagenden Feststellungen begnügt, hat aber nie die Macht gehabt, aktiv einzugreifen. Jetzt, im abessinisch-italienischen Streit, liefert er die erste wirkliche Machtsprobe. Die im Völkerverbund zusammengeschlossenen Staaten haben die schärfsten wirtschaftlichen Sanktionen gegen Italien, das man als „Aggressor“ feststellt, hat beschlossen. Ja, haben das wirklich die Völkerverbundstaaten beschlossen? Oder ist nicht die Sache doch in London und Paris entschieden worden, und sind dann die Völkerverbundstaaten mit mehr oder weniger leichtem Druck veranlaßt worden, die Beschlüsse von London und Paris anzuerkennen und mitzumachen? Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, daß England und Frankreich durch die Sanktionsmaßnahmen wirklich die Sicherung des Friedens im Auge haben, aber man kann nicht sagen, daß der Genfer Völkerverbund die Initiative ergriffen hätte. Die Hauptakteure sitzen in den auswärtigen Ämtern von Paris und London, und die Genfer Völkerverbundstaaten spielen kaum mehr als die Rahmenhandlung.

### Frankreichs Staatsfeind Nr. 1.

Das Pariser Blatt des französischen Generalkonstab, das „Echo de Paris“, läßt Anzeichen einer beginnenden Einsicht erkennen. Da wird nämlich der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Partei, Herrriot, als „Frankreichs Staatsfeind Nr. 1“ bezeichnet. Diesen Titel erwarb sich der mächtigste Spieler hinter den Kulissen der französischen Politik durch sein ganz offen gezeigtes Liebeswerben um die Freundschaft mit den Sowjets. Das französisch-russische Bündnis um jeden Preis, das ist Herrriots politisches Lebensziel. Dafür verbündet er sich als Nationalsozialist mit dem französischen Kommunisten. Herrriots Stern ist im Steigen in demselben Maße, wie Lavals Stern zu sinken beginnt. Es kann sehr gut sein, daß Herrriot den jetzigen Ministerpräsidenten und Außenminister Laval stürzen wird. Und dann ist die Bahn für Herrriot frei. Dann wird er, der schon vor Jahr und Tag durch seinen persönlichen Besuch in Moskau gute Arbeit geleistet hat, das Ruder des Staatsschiffes ganz nach Sowjetrußland herüberwerfen. Dann wird Frankreich den Kampf gegen den Faschismus in jeder Form beginnen. Dieser Kampf wird sich gegen das sogenannte „faschistische Deutschland“ so gut richten wie gegen den alten Bundesgenossen, das „faschistische Italien“. Wohin dieser politische Kurs Frankreichs führen soll, wissen vielleicht nur Herr Herrriot und Moskau. Das andere es schon spüren und aufmerksam werden, darauf lassen die Auktionen des Pariser Generalkonstabes schließen. — Immerhin ganz interessant für uns, denn nicht zuletzt ist ja der französische Generalkonstab Schuld daran, wenn eine deutsch-französische Verständigung bisher nicht zustande kam.

## Feierliche Hissung der neuen Reichskriegsflagge.

Gleichzeit'g eine neue Reichsdienstflagge.

Die durch Gesetz auf dem Nürnberger Parteitag veränderte Reichskriegsflagge ist jetzt zum erstenmal in feierlicher Form von der Wehrmacht gehißt worden. Zugleich mit der Reichskriegsflagge hat der Führer und Reichskanzler die Form der neuen Reichsdienstflagge bestimmt, die gleichzeitig mit der Reichskriegsflagge eingeführt und von Reichsinnenminister Dr. Frick auf dem Gebäude des Reichs- und preussischen Ministeriums des Innern in Berlin feierlich gehißt wurde.

Auch auf dem Reichsministerium für Luftfahrt in Berlin wurde die neue Reichskriegsflagge gehißt, dabei fand eine kurze Feier statt. Mehrere Luftmachtabteilungen haben gleichzeitig die Reichskriegsflagge gehißt.

Zugleich mit dem Sehen der neuen Reichskriegsflagge erfolgte in den Garnisonen die Vereidigung der neuen Rekruten des Jahrganges 1914. Reichskriegsminister von Blomberg nahm an der Vereidigung der Potsdamer Rekruten teil, während der Oberbefehlshaber des Heeres, General der Artillerie, Freiherr von Frick, der Vereidigung der Rekruten des Standortes Spandau beiwohnte.

## Des neuen Reiches Flaggen.

In dem „Marineverordnungsblatt“, Heft 28, wird eine „Verordnung über die Reichskriegsflagge, die Gösch der Kriegsschiffe, die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz und die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht“ vom 5. Oktober 1935 veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Auf Grund des Artikels 3 des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 bestimme ich:

### Die Reichskriegsflagge

ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine zweimal schwarz-weiß geränderte weiße Scheibe mit einem ebenfalls schwarz-weiß geränderten Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Unter der weißen Scheibe liegt ein viermal weiß und dreimal schwarz gestreiftes Kreuz, dessen Balken die Verlängerung des senkrechten und waagerechten Durchmessers der weißen Scheibe bilden. Im inneren, oberen roten Felde steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3 zu 5.

### Die Gösch der Kriegsschiffe

ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

### Die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz

ist ein rotes Rechteck, auf dessen Mittelachse, etwas nach der Stange verschoben, sich eine weiße Scheibe mit einem schwarzen, auf der Spitze stehenden Hakenkreuz befindet, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren, oberen Ecke steht ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

Die Flagge des Reichskriegsministers und Ober-

befehlshabers der Wehrmacht ist die Reichskriegsflagge mit folgenden Abweichungen: Das Rechteck ist gleichseitig. Um die ganze Flagge herum läuft eine weiß-schwarze Umrandung. Im unteren äußeren Felde steht ebenfalls ein weiß gerändertes Eisernes Kreuz; im unteren, inneren und äußeren, oberen Felde steht je ein weiß gerändertes Adler der Wehrmacht.

Die Reichskriegsflagge ist das Hoheitszeichen der Wehrmacht; sie wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine, den Luftfahrzeugen der Luftwaffe und den Gebäuden der gesamten Wehrmacht geführt.

Die Gösch der Kriegsschiffe wird auf den Kriegsschiffen der Kriegsmarine gehißt, wenn sie vor Anker oder landfest liegen.

Die Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz kann von Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe des deutlichen Standes sowie von ehrenvoll ausgeschiedenen aktiven Marineoffizieren und Offizieren der Luftwaffe auf Handelsschiffen bzw. Handelsluftfahrzeugen an Stelle der Handelsflagge geführt werden.

Am gleichen Heft des Marineverordnungsblattes ist ferner eine „Verordnung über die Reichsdienstflagge“ vom 31. Oktober 1935 erschienen, in der es u. a. heißt:

Auf Grund des Art. 3 des Reichsflaggengesetzes vom 15. 9. 1935 (RGBl. 1 Seite 1145) bestimme ich:

### Die Reichsdienstflagge

ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte eine weiß-schwarz geränderte Scheibe mit einem schwarz-weiß geränderten schwarzen Hakenkreuz trägt, dessen unterer Schenkel nach der Stange zu geöffnet ist. In der inneren, oberen Ecke der Flagge befindet sich das schwarz-weiße Hoheitszeichen des Reiches. Der Kopf des Adlers ist zur Stange gewendet. Die Höhe der Flagge verhält sich zu ihrer Länge wie 3:5.

### Das Hoheitszeichen des Reiches.

Das Reichsgesetzblatt, Teil 1, Seite 122 veröffentlicht folgende Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches:

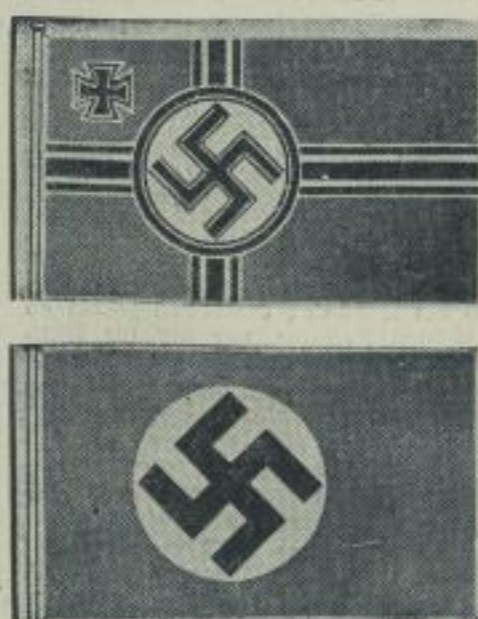
Um der Einheit von Partei und Staat auch in ihren Sinnbildern Ausdruck zu verleihen, bestimme ich:

Artikel 1: Das Reich führt als Sinnbild seiner Hoheit das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.



Die neue Reichsdienstflagge. (Weltbild — M.)

## Die neue Flagge.



Links oben: die Reichskriegsflagge, daneben die Flagge des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers des Heeres. — Unten links: die Gösch der Kriegsschiffe und daneben die Flagge der Handelschiffkapitäne, die der Kriegsmarine angehört haben. Die Hakenkreuzflagge ohne Eisernes Kreuz ist die allgemeine Handelsflagge. (Scherl Bilderdienst M.)